





Forschungsethische Besonderheiten der Sozialwissenschaften

Prof. Dr. Dr. Sigrid Graumann
EvH RWL Bochum



Vorgehen

- 1. Geschichte der Forschungsethik (Fokus auf experimentelle medizinische Forschung)
- Besonderheiten der Forschung in den (angewandten) Sozialwissenschaften
- 3. Forschungsethische Prinzipien und ihre Bedeutung für die angewandte sozialwissenschaftliche Forschung mit Beispielen
- 4. Schlussfolgerungen



Nürnberger Kodex 1947

- Antwort auf Menschenrechtsverletzungen in der medizinischen Forschung
- Freiwillige und informierte Einwilligung

"die freiwillige Zustimmung der Versuchsperson ist unbedingt erforderlich. Das heißt, dass die betreffende Person im juristischen Sinne fähig sein muss, ihre Einwilligung zu geben; dass sie in der Lage sein muss, unbeeinflusst durch Gewalt, Betrug, List, Nötigung, Übervorteilung oder irgendeine andere Form der Überredung oder des Zwanges, von ihrem Urteilsvermögen Gebrauch zu machen; dass sie das betreffende Gebiet in seinen Einzelheiten hinreichend kennen und verstehen muss, um eine verständige und informierte Entscheidung treffen zu können".

keine Forschung mit nichteinwilligungsfähigen Personen



Nürnberger Kodex 1946/47

- es müssen "fruchtbare Ergebnisse für das Wohl der Gesellschaft zu erwarten sein" -Forschungsvorhaben darf nicht willkürlich oder überflüssig sein
- unnötige körperliche und seelische Leiden und Schädigungen müssen vermieden werden
- Tod oder dauerhafte Schädigung der Versuchsperson darf nicht in Kauf genommen werden
- Gefährdung darf niemals über jene Grenzen hinausgehen, die durch die humanitäre Bedeutung des zu lösenden Problems vorgegeben sind.
- der Versuch darf nur von wissenschaftlich qualifizierten Personen durchgeführt werden
- der Versuchsperson muss freigestellt sein, den Versuch zu beenden, wenn Belastung zu groß wird
- dementsprechend muss der Versuchsleiter jederzeit darauf vorbereitet sein, den Versuch abzubrechen



Deklaration von Helsinki 1964, 7 Revisionen, zuletzt 2013 in Fortaleza

- Forschung notwendig für medizinischen Fortschritt
- Bedeutung des Ziels der Forschung muss Risiken und Belastungen für die Versuchspersonen überwiegen
- Forschung muss hohen wissenschaftlichen Qualitätsstandard genügen
- Risikoabschätzung und Risikominimierung muss erfolgen
- Schutz der Privatsphäre und persönlicher Informationen
- Besonderer Schutz vulnerabler Gruppen
- Freiwillige und informierte Einwilligung
- Bei nicht einwilligungsfähigen Personen: stellvertretende Einwilligung und Gruppennützigkeit



Auch nach 1945 immer wieder Menschenrechtsverletzungen in der medizinischen (und psychologischen) Forschung: Forschung an sozial benachteiligten Personen, Forschung mit Strafgefangenen, Forschung auf der Grundlage von Täuschungen, Inkaufnahme von Schädigungen

Seit 1970er Jahren Gründung von Ethikkommissionen zur Prüfung von Forschungsvorhaben

1978 **Belmond-Report** für Forschung mit Menschen mit drei forschungsethischen Prinzipien – auch für nicht medizinische Forschung

- Achtung der Menschenwürde: freie und informierte Einwilligung
- Wohltätigkeits-/Nichtschadensprinzip: Verpflichtung zu Nutzen-Risiken-Analyse und Risikominimierung
- Gerechtigkeit: Nutzen der Forschung und Risiken müssen gleich verteilt sein Ethikkodizes und Richtlinien von Fachgesellschaften Ethikgutachten als Voraussetzung von Forschungsförderung und Publikationen



Standards der Forschungsethik regeln

 die Beziehung zwischen forschenden und beforschten Personen (Ungleichgewicht von Macht)

Sie zielen darauf ab,

- Schädigungen durch Forschung zu verhindern
- gute Forschung im Sinne des Gewinns gesellschaftlich wichtiger und zuverlässiger Erkenntnisse zu garantieren
- wichtige Güter zu schützen und die Achtung der Rechte von beforschten Personen zu garantieren

Und außerdem

 faire Bedingungen im Forschungsprozess zu sichern (Lehre aus Forschungsskandalen)

2. Besonderheiten angewandter Sozialwissenschaften

- Bedeutung von Forschung für die Akademisierung und Professionalisierung sozialer Berufe vor dem Hintergrund zunehmender gesellschaftlicher Herausforderungen
- Notwendigkeit von Forschung (z.B. evidenzbasierte p\u00e4dagogische Interventionen)
- Engagierte, parteiliche Forschung, die auf politische/gesellschaftliche Veränderungen abzielt (soziale Innovationen)
- → gute Forschung?

2. Besonderheiten angewandter Sozialwissenschaften

- In der Regel keine experimentelle Forschung und damit keine Gefahr physischer Schädigung von beforschten Personen
- Quantitative und qualitative Datenerhebung mit Gefahr psychischer Belastungen und Schädigungen (z.B. Verletzung der Privatsphäre, Verstärkung von Stigmatisierungserfahrung, Retraumatisierung, Diskriminierung)
- Besonderheiten bestimmter Methoden (z.B. ethnografische Forschung)
- → besondere Gefährdungen beforschter Personen

2. Besonderheiten angewandter Sozialwissenschaften

- Forschung mit prekär lebenden, benachteiligten und besonders vulnerablen Personen
- Stellvertretende Einwilligung, assistierte Einwilligung
- → Forschungsverbote? (z.B. in Gefängnissen/geschlossenen Einrichtungen, mit nichteinwilligungsfähigen Personen)



3. Forschungsethische Prinzipien

Abgeleitet vom Belmond-Report (1978)

Achtung der Menschenwürde

- Begründet durch die Autonomie des Menschen als Menschen
- Verbot der totalen Instrumentalisierung Beitrag zum Wohl der beforschten Personen/zum Allgemeinwohl muss überwiegen?
- Freie und informierte Einwilligung, Abhängigkeiten berücksichtigen, Verständlichkeit der Informationen sicherstellen (z.B. erhoffter Vorteil durch Teilnahme an Forschungsprojekt, standardisierte Einwilligungserklärung bei Umfrage)
- Freiwilligkeit der Teilnahme (z.B. ethnografische Forschung/teilnehmende Beobachtung? Forschung in Gemeinschaftseinrichtungen?)
- Besonders vulnerable Personen keine Einwilligung möglich? Stellvertretende Einwilligung? Assistierte Einwilligung?



3. Forschungsethische Prinzipien

Wohltätigkeits-/Nichtschadensprinzip

- Verpflichtung zu Nutzen-Risiken-Analyse Beitrag zum Wohl der beforschten Person/zum Allgemeinwohl gegen Risiken für beforschte Person/Personengruppe abwägen (z.B. Forschung zu Rechtspopulismus/rechter Jugendkultur)
- Verpflichtung zur Risikominimierung Schutz der Privatsphäre, Schutz vor Diskriminierung, Anonymisierung/Pseudonymisierung, Grenzen transparent machen (z.B. Experteninterviews)
- Erhebung und Speicherung von Daten, Sekundärnutzung von Daten Forschungsinteressen gegen Datenschutz abwägen, Forschungsdatenmanagement (z.B. Treuhänderkonzept, nachhaltiger Datenschutz)



3. Forschungsethische Prinzipien

Gerechtigkeit

- Gute Forschung schließt engagierte/parteiliche Forschung nicht aus (z.B. partizipative Forschung)
- Gerechte Forschungsförderung
- Nutzen der Forschung und Risiken müssen gleich verteilt sein Umgang mit Interessenskonflikten
- Zugang zu Forschung für benachteiligte/besonders vulnerable Gruppen wichtig (z.B. Exklusionen bei Telefonbefragung, Stichprobenziehung über Melderegister berücksichtigen)
- Gerechtigkeit im Forschungsprozess Fairnessregeln



4. Schlussfolgerungen

- Forschungsethische Grundsätze aus der Medizin/naturwissenschaflichexperimentellen Forschung mit Menschen sind nicht eins zu eins auf angewandte Sozialwissenschaften zu übertragen
- Gute Forschung trägt zu evidenzbasierter, guter Praxis soziale Berufe sowie zu sozialen Innovationen mit Blick auf benachteiligte gesellschaftliche Gruppen bei (geeignete Förderprogramme notwendig)
- Risiken i.d.R. nicht körperliche, sondern psychische und soziale Schädigungen (Retraumatisierung, Verstärkung von Stigmatisierungsmustern, Diskriminierung) abhängig von Forschungsmethode (quantitativ, qualitativ, ethnografisch, experimentell)
- Schutz der Privatsphäre, Beachtung der Ungleichverteilung von Macht, gerechter Zugang zu Forschung für vulnerable und sozial benachteiligte Gruppen sowie partizipative Forschung sind wichtig!





Promotionskolleg für angewandte Forschung in Nordrhein-Westfalen